

Angriff auf den Service public : die SRG und die Demokratie

Autor(en): **Berger, Roman**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **110 (2016)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Medienpolitisch werden in der Schweiz entscheidende Weichen gestellt. Und dies in Bern, wo nach den Wahlen das rechtsbürgerliche Lager im Parlament und im Bundesrat eine Mehrheit haben. Sie bestimmen in den kommenden Jahren eine Medienordnung, die festlegt, wie die Bevölkerung informiert wird.

Bereits im vergangenen Jahr fällte der Bundesrat einen richtungsweisenden Entscheid. Er lehnte die Empfehlung der Eidgenössischen Medienkommission (EMEK) ab, Medien über eine unabhängige Stiftung mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Es geht um eine Grundsatzfrage: Kann man die Versorgung der Demokratie mit Medien von hoher Qualität dem Markt überlassen, oder sind in der kleinen und vielsprachigen Schweiz Fördermassnahmen durch den Staat angebracht? Noch 2011 vertrat der Bundesrat in seinem Bericht «Pressevielfalt sichern» die Meinung: «Es besteht Anlass zur Befürchtung, dass das freie Spiel der Marktkräfte allein das erwünschte Resultat einer vielfältigen, qualitativ ausreichenden Medienlandschaft nicht zu gewährleisten vermag.» Jetzt hat der Bundesrat offenbar seine Meinung geändert. Noch ist aber nicht klar, ob Medienförderung mit öffentlichen Mitteln doch noch eine Chance haben oder für lange Zeit politisch erledigt sein wird.

Starke Gegnerschaft der SRG

In welche Richtung sich die Medienordnung in der Schweiz entwickeln wird, dürfte die heftige Debatte über den Service public der SRG wesentlich mitentscheiden. Die Volksinitiative «No Billag» ist zustande gekommen. Sie will die Empfangsgebühren streichen, was einer Aufhebung der SRG und damit des Service public gleichkommen würde. Wie stark die Gegnerschaft der SRG ist, zeigte sich am 14. Juni 2015, als fast fünfzig Prozent der Abstimmenden bei einer simplen Inkasso-Abstimmung gegen die SRG gestimmt hatten. Dennoch

Roman Berger

Angriff auf den Service public

Die SRG und die Demokratie

Die öffentlichen Sender stehen in der Schweiz politisch unter Druck. Auf dem Spiel stehen die Medienordnung und die Zukunft der Demokratie.

dürfte die totale Abschaffung der SRG in einer Volksabstimmung kaum eine Chance haben. Aber der Druck der Initiative wird bei parlamentarischen Entscheidungen zum medialen Service public zu spüren sein.

Spätestens 2017 wird der Bundesrat die Karten offen auf den Tisch legen müssen. Dann wird die Regierung eine Erneuerung der SRG-Konzession verabschieden und dabei erklären, wie sie Service public definiert. Das Parlament wiederum wird dem Bundesrat Vorgaben machen, wie er den Auftrag an die SRG zu umschreiben habe.

Was bewegt das Publikum?

Was ist eigentlich Service public, und welche Regeln müssen das öffentliche Radio und Fernsehen in der Schweiz einhalten? Antworten auf diese Frage gibt das neueste Buch von Roger Blum «Unseriöser Journalismus?». Es ist ein Insiderbericht. Der Verfasser war Präsident der Unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI), die über die Wahrung der Rechte des Publikums in Radio und Fernsehen wacht. Der emeritierte Professor für Medienwissenschaft veröffentlicht Fallbeispiele von BürgerInnen, die sich in den letzten acht Jahren an die UBI wandten, weil sie sich von einer Sendung diskriminiert oder in ihrem Anspruch auf sachgerechte Information verletzt fühlten.

«Unseriöser Journalismus?» bringt eine Themenauswahl von Sendungen, die Beschwerden auslösten: Volksabstimmungen, darunter die Minarett-Initiative, Zugang von Parteien zu Wahlsendungen, ideologische oder kriegerische Konflikte (Nahost, Ukraine). Oft handelt es sich um emotionell aufgeladene Themen wie Tierschutz, Religion, Gesundheit, Umwelt und Klima. Die überwiegende Mehrheit der Beschwerden wurde abgelehnt, weil die UBI nachweisen konnte, dass die journalistische Sorgfaltspflicht sowie die Konzessionsbedingungen nicht verletzt wurden.

Schleichende Kommerzialisierung

In Blums Buch werden nur Sendungen thematisiert, die Beschwerden auslösten. Es wäre aber wichtig zu erfahren, wie das Publikum zum Beispiel über die massiv zunehmende Werbung im öffentlichen TV-Sender denkt, über die allerdings nicht das UBI, sondern das staatliche Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) wachen sollte. Zur Erinnerung: Als das SRG-Fernsehen am 1. Februar 1965 den ersten Spot ausstrahlte, waren es gerade mal zwölf Minuten Werbezeit am Tag. Man stelle sich vor: Die Sonn- und Feiertage sowie der Hauptabend (nach 20.30 Uhr) waren werbefrei! Inzwischen hat die Werbezeit explosionsartig zugenommen. So betrug sie 2014 im Service public der SRG insgesamt 2848 Stunden oder 118,6 Tage pro Jahr. Allein in den zwei Stunden zwischen 18 Uhr bis 20 Uhr wird den ZuschauerInnen eine Werbedauer von 31 Minuten zugemutet.

Robert Ruoff, ein langjähriger Mitarbeiter der SRG, erklärt die im *Infosperber* Hintergründe dieser unerfreulichen Entwicklung: «Die Ausdehnung der Werbung und damit die dauernde Zunahme der Kommerzialisierung des Service public-Fernsehens ist eine verzweifelte und in der Tendenz aussichtslose Jagd nach mehr Ertrag.» Die Werbeerträge seien aus zwei Gründen seit fünfzehn Jahren am Sinken oder im besten Fall stabil: Die Anzahl von Sendern im SRG-Gebiet, die Werbezeit anbieten, nimmt massiv zu. Und gleichzeitig verliert die SRG ZuschauerInnen. Mit anderen Worten: Mit der Ausdehnung der Werbung findet eine schleichende Kommerzialisierung des öffentlichen Senders statt.

Zum Beispiel «SRF Börse»

Die Kommerzialisierung färbt auf einzelne SRG-Programme ab. Diesen Vorwurf erhebt die Redaktionsleitung des Onlinemediums *Infosperber* am 17. Januar 2016 am Beispiel von «SRF Börse».



Roger Blum: *Unseriöser Journalismus?* Konstanz, 2015.

Infosperber hat bei der UBI eine Beschwerde eingereicht, die von rund zweihundert LeserInnen unterzeichnet wurde. Beanstandet wird, dass in diesem Sendegefäss nur CEOs, Verwaltungsratspräsidenten oder ChefökonomInnen von Banken zu Wort kommen, die selber an der Börse handeln. Nicht zum Ausdruck käme die Sicht von Anlegern, Pensionskassen und KleinsparerInnen.

Der abtretende UBI-Präsident Blum will den Service public stärken. Ihm schwebt die Schaffung einer grossen, von der Regierung unabhängigen Regulatorischen Behörde vor, welche die Konzessionsvergaben, die staatliche Kommunikationskommission (Comcom), das BAKOM und Beschwerden gegen Sendungen (UBI) unter einem Dach vereinen würde (Tages-Anzeiger, 29. Januar 2016, NZZ am Sonntag, 29. November 2015). In Grossbritannien existiert mit dem Office of Communication (Ofcom) bereits eine solche Behörde: Der Staat bestimmt die Struktur des öffentlichen Rundfunks, er regelt dessen Finanzierung, aber er beeinflusst die Inhalte nicht. Service-public-Sender wie die BBC sind autonom und geniessen volle Medienfreiheit. Dazu gehört auch, dass sie das Recht haben, den Staat und die Politik zu kritisieren.

Gefahr einer sozialen Spaltung

Der Service public steckt in einer Falle. Die politischen EntscheidungsträgerInnen gehören zur gut informierten Minderheit. Sie können sich Qualitätsjournalismus leisten und sind auf den Service public der öffentlichen Sender nicht angewiesen. Viele jener Leute, die auf den Service public angewiesen wären, beteiligen sich jedoch wenig oder nicht mehr am politischen Leben. Sie werden mit billig produzierten Gratiszeitungen und Trash abgespiesen. Ohne einen mit öffentlichen Mitteln finanzierten starken Service public droht die Gefahr einer sozialen Spaltung, wie sie bereits im Gesundheits- und Bildungs-

wesen zu beobachten ist. In den USA, wo die Medien dem Markt überlassen werden, existiert heute bereits ein *News Divide*: eine Spaltung zwischen einer privilegierten, gut informierten Minderheit und einer wachsenden Mehrheit, die nicht mehr zur «informierten Gesellschaft» gehört. Eine solche Spaltung stellt die Demokratie in Frage. ●

*Roman Berger, *1940, ist Journalist und war während vieler Jahre Auslandkorrespondent für den «Tages-Anzeiger». Er ist Mitglied der Redaktionskommission der Neuen Wege.*

roman-berger@bluewin.ch